

Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sek I

Musikunterricht:

Schriftliche Leistungen gehen zu 20%, mündliche Leistungen und sonstige Leistungen zu je 40% in die Zensur ein.

In den musikbetonten Klassen geht die Leistung in den Ensembles mit 10% pro Halbjahr als Teil der „sonstigen Leistungen“ in die Zeugnisnote ein.

Eine im Musikunterricht gehaltene mPA geht als Teil der „sonstigen Leistungen“ mit 20% in die Zensur des Halbjahres ein, in dem sie gehalten wird.

WP Musik:

Schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen gehen zu gleichen Teilen in die Zensur ein.

Eine im WP-Unterricht Musik gehaltene mPA geht anstatt der Klassenarbeit in dem Halbjahr in die Zensur ein.

Oktober 2024